

An die Leitung der

Grund- und Mittelschule Furth

Klosterstr. 9 - 84095 Furth

Tel. 08704 216 - Fax 08704 8364

sekretariat@volksschule-furth.de

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Für Kinder, die im **Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September (Einschulungskorridor) sechs Jahre alt werden**, kann der Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden anschließend, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Diese Entscheidung muss der Schule schriftlich bis zum **10. April** vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zum Stichtag 10. April ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Wir erklären:

Unser Kind

Name, Vorname

geb. am

Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)

soll zu Beginn des kommenden Schuljahres _____ schulpflichtig werden.

soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.

Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden beraten durch

- die Schule
- den Kindergarten
- _____

Nebenstehende Angaben werden
hiermit bestätigt!

Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung muss bis spätestens 10. April an der Grundschule Furth schriftlich vorliegen.